



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 19. November 2021

Nummer 46

Kommunaler Impftag in Umkirch am Samstag, 27.11.2021

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

der DRK Ortsverein Umkirch hat mit den niedergelassenen Umkircher Ärzten am



Samstag, 27.11.2021 von 12 bis 18 Uhr,

einen **Kommunalen Impftag** für die Bevölkerung organisiert.

Geimpft werden mit dem Impfstoff **BioNtech/Pfizer** alle Impfwilligen ab 18 Jahren mit der Erst-, Zweit- oder Drittimpfstoff (der sog. Booster-Impfung). Die Impfung erfolgt an folgenden Standorten:

- Hausarztpraxis am Mühlbach in der **Turn und Festhalle**,
- Hausärzte der Gutshofpraxis im **Bürgersaal**,
- HNO Gemeinschaftspraxis Hansen & Pothen, **Am Gansacker 4a**

Eine **Vorab-Anmeldung** ist zwingend erforderlich und kann entweder persönlich in den jeweiligen Praxen vom 16.11. – 19.11.2021 oder telefonisch ausschließlich zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag: 22.11.21 von 9.30 – 12.30 Uhr,

Dienstag: 23.11.21 von 9.30 – 12.30 Uhr und 16.30 – 18.00 Uhr

Die Telefonnummern zur Anmeldung sind: **0178/3751571** oder **0178/3751580**

Kinder- und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren können in Begleitung eines Elternteils in der Praxis „ARCHE“ von **10.00- 14.00 Uhr in March**, Am Bahnhof 2a geimpft werden. Vorab-Anmeldung: Tel. 07665-2424, E-Mail info@kinderaerzte-team.de oder über die Homepage.

Weitere wichtige Infos finden Sie auf Seite 2.

Wir freuen uns auf eine gute Nachfrage und eine erfolgreiche Impfkaktion!

Ihr
Walter Laub
Bürgermeister

Ihr DRK Umkirch
Roswitha Heitzler & Martina Hettich
Vorsitzende



Wichtige Informationen für alle Impfwilligen am Impftag 27.11.2021:

Zweitimpfung muss vor dem 13.06.2021 erfolgt sein

- Impfstoff BioNTech der Firma Pfizer
- Keine freie Arztwahl
- Bitte Angabe, ob Fahrdienst des DRK Umkirch zum Impftermin benötigt wird
- **Mitzubringen sind:** Personalausweis, Impfpass, Versicherungskarte, Aufklärungsmerkblatt (bitte vorab ausdrucken wenn möglich)
- Lockere Kleidung tragen, um den Oberarm frei zu machen

Das Aufklärungsmerkblatt zur jeweiligen Impfung mit einem mRNA-Impfstoff zum Ausdrucken finden Sie als Link auf der Homepage des DRK Ortsvereins Umkirch oder direkt auf der Homepage des RKI unter: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Die Impfwilligen, die erfolgreich einen Termin am Umkircher Impftag gebucht haben, aber bereits einen Termin in einer anderen Praxis vereinbart haben, sollen diesen bitte unbedingt absagen.

Umkircher Wochenmarkt im Advent

Wie gewohnt wird Ihnen jeden Samstag auf dem Wochenmarkt ein regionales Sortiment an Gemüse und Obst angeboten.

Zusätzlich zu diesem umfangreichen Angebot können Sie

**am Samstag, 20. November 2021 und
am Samstag, 27. November 2021**

Dekoratives aus Holz, Selbstgeähtes und Eingemachtes von Frau Kanzler und Herrn Egle erwerben.

am Samstag, 27. November 2021

bereichert Herr Ben Hamza mit seinem erntefrischen Olivenöl und Herr Hagios mit seinem Honig unseren Wochenmarkt.



Tannenzweige und Christbäume vor Weihnachten

Natürlich dürfen auch die Tannenzweige und Christbäume auf dem Gutshofplatz nicht fehlen. Für die vorweihnachtliche Stimmung und für ein gemütliches Zuhause können die Besucher des Marktes **jeden Samstag, ab dem 27. November 2021**, Tannenzweige und frisch nach dem Mondkalender geschlagene Tannenbäume kaufen. Von der beliebten Nordmantanne bis hin zu kleinen Tännchen steht eine große Auswahl bereit. Auch Zweige von verschiedener Größe für einen dekorativen Türschmuck, für selbstgebundene Kränze oder einfach nur, um mit dem frischen Tannenduft eine besinnliche Atmosphäre ins Eigenheim zu bringen, können erworben werden.

Die Markthändler freuen sich auf Ihren Besuch.
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Vorschriften.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch





Wieder Kopfweidenpflege im NABU-Schutzgebiet Humbrühl, Weidenruten werden kostenlos abgegeben

Seit 1987 werden im Schutzgebiet bei Waltersshofen Kopfweiden gepflegt. Durch die jahrelangen Pflegerückschnitte haben diese große runde Köpfe bekommen.

In unserer Landschaft sind die Kopfweiden leider immer mehr zurückgedrängt worden.

Der NABU möchte weiterhin diese auch künftig erhalten, da sie ökologisch wertvoll sind. Auch in diesem Herbst/Winter ist es wieder vorgesehen, an Interessierte kostenlos Weidenruten abzugeben. Bis Ende Februar ist die Kopfweidenpflege möglich. Am 06.11.21 wurde bereits die erste Kopfweide im Schutzgebiet Humbrühl geschnitten (siehe Bild).

Vergangenen Winter konnten erfreulicherweise für neun Kopfweiden die Weidenruten an Interessierte abgegeben werden.

Bitte bei Interesse, bzw. Fragen nehmen Sie Kontakt auf mit dem Schutzgebietsbetreuer Werner Oberle, Tel. 0761/891715.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Jahre wieder steht sie vor der Tür: Die „Aktion Weihnachtswunsch“ der Gemeinde Umkirch. Krankheit und Arbeitslosigkeit aber auch das Alter bringen einige Mitbürgerinnen und Mitbürger in finanzielle Not. Die schönste Zeit im Jahr wird dadurch getrübt. Vor allem Kinder leiden unter diesen Lebensumständen.

Wir haben es uns zum Anliegen gemacht, diesen Menschen etwas Gutes zu tun und ihnen zu einer schöneren Weihnachtszeit zu verhelfen.

Deshalb möchte ich auch Sie um eine kleine Spende bitten.
Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich herzlich im Voraus.

Ihr
Walter Laub
Bürgermeister

Volksbank Freiburg

IBAN: DE89 6809 0000 0053 9020 06 , BIC: GENODE61FR1

Sparkasse Freiburg

IBAN: DE95 6805 0101 0002 0109 88 , BIC: FRSPDE66XXX



Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Aktion Weihnachtswunsch“ an.

Aktion Weihnachtswunsch 2021

Auch dieses Jahr wird durch die Sozialberatung der Gemeindeverwaltung Umkirch die Spendenaktion „Aktion Weihnachtswunsch“ organisiert. Im Rahmen dieser Aktion werden Umkircher Unternehmen und Privatpersonen dazu aufgerufen zu spenden, um Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln einen Weihnachtswunsch zu erfüllen.

Kinder und Erwachsene, die auf Sozialleistung angewiesen sind, können auf diese Weise mit Geschenken bedacht werden. Zu Sozialleistungen zählen beispielsweise: Grundsicherung im Alter, Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), AsylbLG und Sozialhilfe. Auch Menschen, die nur eine sehr geringe Rente beziehen oder Familien, die Kindergeldzuschlag erhalten, dürfen sich angesprochen fühlen.

Gehören Sie zu diesem Personenkreis oder kennen Sie jemanden der dazu zählt?

Dann ist es möglich, vom **09.11.2021 bis zum 26.11.2021** Wünsche bei der Sozialberatung im Rathaus anzugeben. Wir bitten darum, Wünsche so konkret wie möglich zu definieren, damit ein passendes Geschenk gekauft werden kann und Freude bereitet. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis über Ihren Leistungsbezug mit.

Zu diesen Zeiten können Sie die Wünsche im Rathaus (Zimmer 1) mit Frau Hübner besprechen:

Dienstag: 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Spendenaktion handelt und kein Rechtsanspruch auf die Erfüllung der Wünsche besteht! Je nach Spendeneingang entscheiden wir über den Personenkreis, den wir bedenken können und den Umfang der Geschenke. Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich auch gerne telefonisch melden (Frau Hübner, Tel. 07665/505-19).

Gemeindeverwaltung Umkirch
Jana Hübner (Sozialberatung)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Alarmstufe in Baden-Württemberg gilt ab Mittwoch, 17. November 2021. Dann ist der Zutritt in vielen Lebensbereichen oft nur noch für Geimpfte und Genesene möglich.

Am Dienstag, 16. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wird in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb ab Mittwoch, 17. November 2021, die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben.

„Die Lage in den Krankenhäusern ist kritisch, Operationen müssen bereits verschoben werden“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. Wir alle wissen, wie die Lösung und der Weg aus der Pandemie aussieht. Die Impfungen sind der Schlüssel im Kampf gegen das Virus. Lassen Sie sich impfen, wenden Sie sich dazu an Ihren Hausarzt oder nehmen Sie lokale Impfangebote wahr. Daneben appelliere ich aber auch an alle bereits Geimpften, die Masken- und Hygieneregeln weiterhin und ganz besonders in der jetzigen Situation konsequent einzuhalten, bei Symptomen einen Corona-Test zu machen und bis zum Ergebnis Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren.“

Einschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, das heißt, für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote (eine Liste finden Sie in unserem FAQ und am Ende der Meldung). Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Testpflicht.

In den Schulen gilt in der Alarmstufe wieder die Maskenpflicht am Platz.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerausweises beziehungsweise eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang. Gesundheitsminister Manne Lucha betonte: „Würde die landesweite Alarmstufe nicht wie prognostiziert am Mittwoch in Kraft treten, müsste diese in jedem Fall für Landkreise mit sehr hohen Inzidenzen, wie zuletzt in Biberach, vorgezogen werden.“

Stufenplan für Baden-Württemberg

Bereits mit der Corona-Verordnung vom 15. September 2021 wurden in Baden-Württemberg drei Stufen festgelegt, die in enger und intensiver Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der medizinischen Praxis entstanden sind:

Basisstufe: Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.

Warnstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Alarmstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet bekannt. Grundlage dafür sind die vom LGA veröffentlichten Zahlen im Lagebericht. Für ein Eintreten der jeweiligen Stufe ist erforderlich, dass die für eine Stufe maßgebliche Zahl der Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen oder der Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen erreicht oder überschritten wurde. Die nächstniedrigere Stufe tritt ein, wenn die für eine Stufe maßgebliche Zahl an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wurde. Samstage, Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung der maßgeblichen Werktage nicht. Die in der Verordnung geregelten Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung.

Was gehört zur Grundversorgung?

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Geschäften, die der notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung dienen, etwa mit Lebensmitteln oder sonstigen notwendigen Gütern sowie Märkten außerhalb geschlossener Räume, ist der Zutritt zu diesen in der Alarmstufe auch nicht-geimpften und nicht-genesenen Personen gestattet.

Zu den Geschäften der Grundversorgung zählen

- Lebensmitteleinzelhandel, Getränkehandel einschließlich Direktvermarktern (Hofläden)
- Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse
- Metzgereien
- Bäckereien und Konditoreien
- Wochenmärkte.
- Ausgabestellen der Tafeln
- Apotheken
- Reformhäuser
- Drogerien
- Sanitätshäuser
- Orthopädieschuhtechniker
- Hörgeräteakustiker
- Optiker
- Babyfachmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungsverkauf
- Tankstellen
- Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr
- Poststellen und Paketdienste
- Banken und Sparkassen
- Reinigungen und Waschsalons
- Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittel
- Blumengeschäfte
- Gärtnereien
- Baumschulen und Gartenmärkte
- Bau- und Raiffeisenmärkte ohne Sortimentsbeschränkung
- Großhandel

In Zweifelsfällen erfolgt die Entscheidung durch Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort durch die lokal zuständigen Behörden.



Bekanntmachung

Am kommenden Montag, 22. November 2021 um 19:30 Uhr, findet im Bürgersaal Umkirch, Hauptstraße 3, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Umkirch statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde, Wünsche und Anregungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021
3. Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für die Gemeinde Umkirch
- Berichterstattung
4. KinderBildungsZentrum Umkirch
Installation von Lüftungsanlagen für die Bestandsgebäude KiTa, Grundschule
- Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau Feuerwehrrätehaus
Festlegung der Planungsgrundlagen
- Beratung und Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehr Umkirch
Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Umkirch
- Beratung und Beschlussfassung
7. Hallenfreibad
Provisorischer Freibadbetrieb
- Beratung und Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen:

- Um den erforderlichen Abstand zwischen den Besucher*innen ebenfalls gewährleisten zu können, steht nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung. Schilder zur Wegweisung sind aufgestellt.
- Vor Eintritt in den Bürgersaal sind die Hände an der örtlichen Desinfektionssäule zu desinfizieren.
- Es gilt Nasen- und Mundschutzpflicht für die gesamte Dauer der Sitzung!
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m voneinander ist einzuhalten.
- Wichtig! Alle Besucher müssen sich in die ausgelegte Kontaktliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen. Dazu muss jeder einen eigenen Stift mitbringen.
- Sollten Sie Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber und Atembeschwerden aufweisen, müssen Sie von einem Besuch der Sitzung absehen.

Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich herzlich ein.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung können vorab von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Ratsinformationseite <https://umkirch.ris-portal.de> eingesehen werden

Walter Laub
Bürgermeister

Entwässerungsverband Moos
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



SATZUNG ÜBER DIE AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG UND ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON SITZUNGSGELDERN

vom 10. November 2021

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 409, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408) und § 12 Abs. 2 u. 3 der Verbandsatzung des Entwässerungsverbandes Moos hat die Verbandsversammlung am 10.11.2021 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.400 €.
- (2) Der stellvertretende Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 €.

§ 2

Sitzungsgelder

- (1) Die Gewährung von Sitzungsgeldern für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsversammlung erfolgt nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt 40 € je Sitzung. Mehrere aufeinander folgende Sitzungen an einem Tag werden als eine Sitzung gerechnet.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 28. November 2018 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem „Entwässerungsverband Moos“ (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 11.11.2021

Walter Laub
Verbandsvorsitzender

Entwässerungsverband Moos
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



SATZUNG DES ENTWÄSSERUNGSVERBANDES MOOS

**vom 03.11.1985
in der Fassung vom 10.11.2021**

Auf Grund von § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBl. S. 149), vom 07.06.1977 (GBl. S. 173), vom 29.06.1983 (GBl. S. 229), vom 12.12.1991 (GBl. S. 860), vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), vom 01.07.2004 (GBl. S. 469), vom 14.12.2004 (GBl. S. 884) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung am 10.11.2021 folgende Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos beschlossen:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch bilden unter dem Namen „Entwässerungsverband Moos“ einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Umkirch.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Vorflut in den Hauptvorflutern und deren Zuflüsse auf den Gemarkungen der Gemeinden Gottenheim und Umkirch zu verbessern und unter Beachtung der bestehenden Wasserrechte zu gewährleisten sowie das Regenrückhaltebecken „Dietenbach“ und die Umgehungsmulde Gottenheim zu betreiben.
- (2) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn

§ 3

Verwirklichung der Verbandsaufgabe, Verbandsanlagen

- (1) Der Zweckverband plant, baut aus, wartet (betreibt und unterhält)
 - a. auf Gemarkung Freiburg das Regenrückhaltebecken Dietenbach,
 - b. auf Gemarkung Gottenheim die Umgehungsmulde.
- (2) Das Regenrückhaltebecken Dietenbach ist Eigentum des Verbandes, die Umgehungsmulde Eigentum der Gemeinde Gottenheim.
- (3) Ein Vorhaben darf erst ausgeführt werden, wenn die Planungs- und Finanzierungsunterlagen vorliegen und die Finanzierung sichergestellt ist

§ 4

Lastenverteilung

- (1) Die durch die Erfüllung der Verbandsaufgabe entstehenden Lasten werden von den Mitgliedsgemeinden anteilig wie folgt getragen:
 - a. **Planung und Ausbau**
Die im Zusammenhang mit dem Neubau der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken Umgehungsmulde und Tafelschütz (Klappenwehr) bei der Einmündung in den Neugraben sowie die handbetriebenen Schützenwehre im Bereich der Straßenbrücken im Ortsetter Gottenheim) sowie das Hochwasserrückhaltebecken Dietenbach auf der Gemarkung Freiburg angefallenen Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung werden von den Verbandsgemeinden getragen. Die Aufteilung dieser Kosten, (Finanzierungskosten der hierfür aufgenommenen Darlehen) erfolgt nach einem im Jahr 2006 festgelegten Verteilerschlüssel von 84,96 v.H. für die Gemeinde Gottenheim und 15,04 v.H. für die Gemeinde Umkirch. Kosten für künftige Planungen, Ausbaumaßnahmen und die dafür erforderlichen Finanzierungen der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken werden von der Gemeinde Gottenheim getragen. Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung der Vorfluter mit den dazugehörigen Bauwerken und Wirtschaftswegen werden von der Mitgliedsgemeinde, auf deren Gemarkung sich die Anlage befindet, getragen.
Die Kosten für die Planung, den Ausbau, der Sanierung oder Erweiterung und die Finanzierung des Regenrückhaltebeckens Dietenbach auf der Gemarkung Freiburg werden von den Mitgliedsgemeinden des Verbandes je zur Hälfte getragen. Dies gilt auch für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen die der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.
 - b. **Verwaltungs- und Betriebskosten**
Die Verwaltungskosten und die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Flutmulde Gottenheim und des Regenrückhaltebeckens Dietenbach, werden von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte getragen.
- (2) Die Umlage ist je zur Hälfte zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.
- (3) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Landflächen werden von den Mitgliedsgemeinden kostenlos bereitgestellt.

§ 5

Organe

- Die Organe des Zweckverbandes sind
- a. die Verbandsversammlung
 - b. der Vorsitzende

§ 6

Aufgabe der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht einzelne Aufgaben dem Vorsitzenden durch Gesetz oder durch diese Satzung zugewiesen sind.

§ 7**Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeister*innen der Gemeinden Gottenheim und Umkirch, die im Verhinderungsfall nach Maßgabe der §§ 48, 49 GemO vertreten werden.
- (2) Mitglieder der Verbandsversammlung sind außerdem jeweils vier Gemeinderäte aus dem Gemeinderat Gottenheim und dem Gemeinderat Umkirch. Sie sind in der Verbandsversammlung stimmberechtigt und werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein Gemeinderat vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der dieses im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Jedes nicht in die Verbandsversammlung gewählte Mitglied eines Gemeinderats aus einer der Mitgliedsgemeinden hat das Recht, an den Sitzungen der Verbandsversammlung als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen.

§ 8**Einberufung der Sitzungen und Geschäftsordnung der Verbandsversammlung**

- (1) Der Vorsitzende beruft mindestens einmal jährlich die Verbandsversammlung mit mindestens einwöchiger Ladungsfrist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Fristsetzung.
- (2) Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn eine Mitgliedsgemeinde dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes oder wenn es die Aufsichtsbehörde beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.
- (3) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Der Vorsitzende kann in der Tagesordnung bestimmte Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Über einen Antrag aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit angeordnet, so haben alle nicht zur Verbandsversammlung gehörigen Personen den Sitzungsraum zu verlassen, ausgenommen Schriftführer und die zur Beratung erforderlichen Fachkräfte.
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 9**Beschlussfassung in der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Vertreter der zwei Mitgliedsgemeinden anwesend sind.
- (2) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab und fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter haben Stimmrecht.

§ 10**Vorsitzender**

- (1) Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender sind jeweils die amtierenden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch. Der Vorsitzende wird auf die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung gewählt.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Hauptamt aus, erlischt auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Es findet sodann eine Wahl für die restliche Dauer der Amtszeit statt. Das gleiche gilt, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus einem anderen Grund vorzeitig ausscheidet.

§ 11**Rechtsstellung des Vorsitzenden**

- (1) Der Vorsitzende vertritt den Zweckverband und besorgt die laufenden Geschäfte. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Es obliegt ihm deshalb die Aufsicht über die Bediensteten.
- (3) Der Vorsitzende darf notwendige Ausgaben bis zum Einzelbetrag von 5.000,00 € ohne vorherigen Beschluss der Verbandsversammlung tätigen, soweit die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan des Zweckverbandes ausgewiesen sind. Die Verbandsversammlung ist bei der nächsten Sitzung darüber zu unterrichten.

§ 12**Bedienstete des Zweckverbandes, Aufwandsentschädigung**

- (1) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgabe erforderlichen Bediensteten stellt der Verband ein. Über ihre Einstellung und Vergütung entscheidet die Verbandsversammlung. Der Verband kann zur Erfüllung der Verbandsaufgaben auch die Dienstleistungen der Verbandsmitglieder in Anspruch nehmen. Der hierfür anfallende Aufwand kann von den Mitgliedsgemeinden an den Verband weiterberechnet werden.
- (2) Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung festgelegt wird.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung einschließlich Vorsitzenden und Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung über die Aufwandsentschädigung und über die Gewährung von Sitzungsgeldern.

§ 13 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Zustellung an die einzelnen Mitglieder. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt diese nach der Vorschrift der Satzung der Mitgliedsgemeinden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 14 Ausscheiden einzelner Mitglieder

- (1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Verband ausscheiden.
- (2) Ein ausgeschiedenes Mitglied bleibt zu den bis zum Ausscheiden festgesetzten Beiträgen verpflichtet. Es kann auch später noch wie ein Mitglied zu Beiträgen wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden notwendig geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 15 Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung über.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 29. Juli 2020 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem „Entwässerungsverband Moos“ (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 11.11.2021



Walter Laub
Verbandsvorsitzender



Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Gutshofplatz	Aufstellung Weihnachtsbaum
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Gemeinde Umkirch	Vorbereitungen Aufbau Weihnachtsbeleuchtung
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Erweiterung Grundschule	Vorbereitung Ausschreibung Elektroarbeiten, 5. BA
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Aussiedlerhöfe	Vorbereitung Ausschreibung Druckentwässerung
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Straßenreinigung	Entleerung und Reinigung der Sinkkästen

Teilspernung der Straße „Im Stöckacker“

Aufgrund der Setzung einer Trafostation mit einem Autokran im Bereich der Straße „Im Stöckacker“ 2 kommt es voraussichtlich zwischen dem 22.11.2021 und dem 11.12.2021 zur Teilspernung der Straße.

Die Arbeiten werden bei halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

Kindertagespflege – ist das was für mich?

Cornelia Engelmann, stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle Fachberatung Kindertagespflege des Tagesmüttervereins Freiburg, gibt am Donnerstag, 25. November, einen Einblick in das Berufsbild der Kindertagespflegerin und des Kindertagespflegers. Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an Freiburg. BCA@arbeitsagentur.de bis 23. November erforderlich. Für die Teilnahme gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regelungen der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Engelmann klärt auf über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Chancen und Perspektiven dieses an Bedeutung gewinnenden Berufsbildes, das Frauen und Männern gleichermaßen offensteht. Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BIZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetiern. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insekten-schonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbäum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerufern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.



Zusätzliche Impfstellen von Gemeinden und Landkreis ergänzen das Impfangebot der Hausärzte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald plant mit den Städten Müllheim, Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt vier gemeinsame Impfstellen einzurichten, in denen mobile Impfteams der Universitätsklinik Freiburg Erst- und Zweitimpfungen und eine Drittimpfung (Auffrischimpfung/Booster) anbieten.

Die Impfstellen sollen zweimal pro Woche geöffnet werden und rund 100 Impfungen pro Tag anbieten können.

Vorrangig sollen Impfungen aber weiterhin in den jeweiligen Hausarztpraxen durchgeführt werden. Der Landkreis und die Gemeinden sind allerdings bereit, zu unterstützen, um die Impfquote zu erhöhen. Weitere Impftermine in anderen Gemeinden durch mobile Impfteams werden zudem angestrebt, um ein engmaschiges Netz an Unterstützung in allen Regionen anbieten zu können.

Das niederschwellige Angebot richtet sich an Personen, die keinen Hausarzt haben oder bei deren Hausarztpraxen es zu Terminengpässen kommt. Momentan wird eine Drittimpfung Personen im Alter über 60 Jahre, Pflegepersonal und Betreute in Pflegeeinrichtungen und Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt empfohlen. Zudem richtet sie sich an Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft wurden. Booster-Impfungen (Drittimpfungen) können nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission frühestens sechs Monate nach einer Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfung) vorgenommen werden.

Die Infektionszahlen und die Belegungszahlen auf den Intensivstationen haben einen neuen Höchststand erreicht. In Anbetracht der angespannten Infektionslage gilt deshalb weiterhin und umso mehr, sich und andere zu schützen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

NACHRICHTEN VOM STANDESAMT



16.11.2021

Arthur Hechler, Umkirch



ABFALLBESEITIGUNG

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.

Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Dienstag, 23. November 2021** statt.

Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

ZITAT DER WOCHE

Suche nicht nach Fehlern,
suche nach Lösungen.

Henry Ford



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeinde- bücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
[https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/
Freizeit-und-Kultur/Buecherei](https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei)

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 19.00 Uhr

Besuch der Gemeindebücherei in der Corona-Alarmstufe mit 2G-Regelung

Der Besuch der Gemeindebücherei ist zu den gewohnten Öffnungszeiten und ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie beim Besuch die folgenden **Infektionsschutzvorgaben**:

- beim Zutritt muss der Status als immunisierte Person nachgewiesen werden (**2G**).
- zu jeder anderen Person im Haus muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden, auch auf Wegen und in Warteschlangen.
- die **persönliche Hygiene** ist zu wahren und die bereitgestellten Desinfektionsmöglichkeiten sind zu nutzen.
- während des gesamten Aufenthalts in der Bücherei ist eine medizinische **Maske** (OP-Maske nach DIN EN 14683:2019-10) oder eine Maske der Schutzklassen FFP2, KN95/N95 (nach DIN EN 149:2001, KN95/N95) zu tragen, die Sie auch am Arbeitsplatz nicht abnehmen dürfen.
- Es wird weiterhin eine **Anwesenheitsliste** mit Kontaktdaten geführt.

Besuchen Sie uns in aller Ruhe, das Bücherei-Team freut sich über Ihren Besuch!

Ihre Gemeindebücherei Umkirch

Städtepartnerschaft Umkirch – Bruges (Dep. Gironde/ Frankreich)

Liebe Umkircher Freunde des Bordeaux-Weins,

gerne dürfen wir noch einmal an die Weinbestellaktion erinnern, die wir mit dem Weingut Chateau Maison Noble und seinem Besitzer Jean Bertrand Marque arrangiert haben.

Auf der Webseite des Partnerschaftskomitees finden Sie den Link zum Bestellformular (<https://www.umkirch.de/de/Unsere-Gemeinde/Staedtepartnerschaft>).

Die Bestellaktion läuft noch bis zum 27.11.2021. Die Weine werden rechtzeitig vor Weihnachten angeliefert.

An diesem Wochenende wird auch eine kleine Delegation aus Umkirch an einem ‚Europäischen Abend‘ in Bruges teilnehmen, zu dem auch kleine Delegationen aus der spanischen und schottischen Partnerstadt von Bruges erwartet werden. Wir sind in Vorfreude und gespannt.

Ihr Partnerschaftskomitee



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
 Ansprechpartner: Hannah Heinz-Fischer
 E-Mail: jugend-umkirch@web.de
 Facebook: Juze Umkirch
 Tel. 07665 972431; Handy 0151 58868287

Öffnungszeiten Juze 01.11-05.11. 2021					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00					
15.00 16.00 17.00	15.00- 20.00 Uhr	15.00- 20.00 Uhr	15.00- 20.00 Uhr	15.00-19.00 Uhr	MG I & II 14.30-17:30
18.00 19.00 20.00 21.00	offener Treff Jugendliche	offener Treff Jugendliche	offener Treff	offener Treff Kids	18.00-20.00 offener Treff



79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
 Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
 E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de



Dozent/-in gesucht

NORDIC WALKING

Konnten wir Ihre Interesse wecken?
 Sie erreichen uns per Email vhs@umkirch.de,
 per Post VHS Umkirch,
 Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch
 oder telefonisch 07665 505-16 /18)

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,
 zu folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

U115.100
Pilzzucht-einfach und durchschaubar in der Umkircher Mühle
 Beginn Donnerstag, 25.11.2021, 14:00-16:00 Uhr
 Kursgebühr 14,00 €
 Dauer 1 Termin

U110.100
Whisky-Seminar: Ein gemütlicher Abend mit viel Wissenswertem über das flüssige Gold der Isle of Arran
 Beginn Samstag, 27.11.2021, 19:00-21:30 Uhr
 Kursgebühr 60,00 €
 Dauer 1 Termin

U300.500
KidsSafe-Kinderschutztraining® für Schüler/innen 1. - 6. Klasse
 Beginn Montag, 29.11.2021, 15:00-17:30 Uhr
 Kursgebühr 20,00 €
 Dauer 1 Termin

U109.000
Oman und Kuba Lichtbildshow
 Beginn Freitag, 03.12.2021, 19:30-22:00 Uhr
 Kursgebühr 08,00 €
 Dauer 1 Termin

U101.080
Online Vortrag: Unser Müll-Ersticken wir darin?
 Beginn Mittwoch, 08.12.2021, 19:00-20:30 Uhr
 Kursgebühr 12,00 €
 Dauer 1 Termin

U501.003
Online-Kurs: Erstellen von Webseiten ohne Programmierkenntnisse
 Beginn Samstag, 11.12.2021, 14:00-16:00 Uhr
 Kursgebühr 42,00 €
 Dauer 1 Termin

U120.020
Graue Schnauzen: unser Vierbeiner wird älter
 Beginn Donnerstag, 16.12.2021, 19:00-21:00 Uhr
 Kursgebühr 12,00 €
 Dauer 1 Termin

Voraussetzung für die Teilnahme an den VHS Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist – neben der Einhaltung von Hygieneregeln, Mindestabstand, Maskenpflicht– auch die Vorlage eines tagesaktuellen Test- Impf- oder Genesenen-Nachweises. Für Angebote im Freien entfällt die Pflicht zur Vorlage.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, online über unsere Homepage www.vhsumkirch.de, telefonisch (Tel: 505-18, -16) oder persönlich zu unseren Öffnungszeiten im Rathaus.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme.
 Ihre VHS-Umkirch

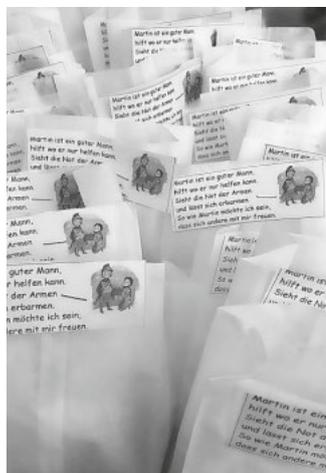


Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem Gutshof



St. Martin an der Grundschule Umkirch



Am Donnerstag, 11.11. wurden alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Umkirch mit leckeren Bretzeln überrascht. Das Besondere: Jedes Kind erhielt eine halbe Brezel. Gespannt hörten sich die Kinder in einigen Klassen die Martinsgeschichte an und freuten sich über die halbe Brezel. Darauf zu lesen ist der Spruch: Martin ist ein guter Mann, hilft wo er nur helfen kann. Sieht die Not der Armen und lässt sich erbarmen. So wie Martin möchte ich sein, dass sich andere mit mir freuen.

Vielen Dank an die Bäckerei Zängerle für die leckeren Bretzeln und an den Förderverein des KIZ für die Organisation!



Die Eulengruppe feiert St. Martin

Wie in jeder Kindergartengruppe wurde auch in der Naturgruppe „Eulen“ letzte Woche das St.-Martins-Fest gefeiert. Besonders begeistert waren die Kinder vom Schattenspiel der Geschichte von St. Martin, mit dem ihnen auf wundersame Weise die Themen „Teilen“ und „Nächstenliebe“ nahegebracht wurden. Anschließend wurde der Abend mit einem Laternenlauf auf dem Eulengelände und dem Singen von Laternenliedern abgerundet. Auch in diesem Jahr bekamen alle Kinder einen Weckmann zum Teilen mit der Familie.



Feuerwehr aktuell

Hauptversammlung Feuerwehr Umkirch

am Freitag, 26.11.2021, 19:30 Uhr, findet im Bürgersaal die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Umkirch statt. Die Angehörigen der Einsatz- und Ehrenabteilung sowie die geladenen Gäste sind herzlich eingeladen. Auf Grund der aktuellen Corona Lage wird die Veranstaltung unter 2G Bedingungen durchgeführt, somit müssen alle teilnehmenden Personen entweder geimpft oder genesen sein und einen entsprechenden Nachweis vor Veranstaltungsbeginn vorweisen. Während der Veranstaltung muss eine medizinische Maske getragen werden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassierers (Wirtschaftsplan)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
9. Bericht der Ehrenabteilung
10. Entlastung
11. Bestätigung der Kassenprüfer
12. Wahl des Kommandanten
13. Beförderungen und Ehrungen
14. Ansprache Herr Bürgermeister Walter Laub
15. Ansprachen der Gäste
16. Vorschau
17. Verschiedenes

An diesem Abend nehmen alle Angehörigen der Wehr in Uniform teil.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung bzw. an die Versammlung sind spätestens bis 22.11.2021 schriftlich bei Kommandant Benedikt Tröscher, Waltershofer Straße 3 in Umkirch einzureichen.

Oliver Kuhles
Schriftführer

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

umkirch@kbz.ekiba.de :
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Die Vakanzvertretung:

Pfarrerin Marika Trautmann, March, Tel: 1721
Diakonin Friederike Schilka: friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Warnstufe

Da in Baden-Württemberg die Corona-Warnstufe ausgerufen wurde, ändert sich manches bei den Teilnahmebedingungen an Gottesdiensten und an Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde:

Gottesdienste können weiterhin von allen besucht werden, weil sie damit ihr Grundrecht auf freie Religionsausübung wahrnehmen. Sie müssen allerdings Ihre Kontaktdaten angeben und eine Maske tragen. Der Mindestabstand zwischen Gottesdienstteilnehmenden beträgt 2 Meter, es sei denn, Sie kommen aus dem gleichen Haushalt. Daraus ergibt sich eine Höchstzahl an Teilnehmenden; wenn diese erreicht ist, ist kein Zutritt mehr möglich.

Für besondere Gottesdienste, bei denen damit zu rechnen ist, dass die Platz-Kapazitäten nicht ausreichen, sind künftig auch 3G- oder 2G-Regelungen möglich. (Dies könnte z.B. an Heiligabend der Fall sein.) Es muss aber in der Gemeinde oder Region am gleichen (Fest-)Wochenende auch ein frei zugänglicher Gottesdienst gefeiert werden. Darüber wird vorher im Gemeindeblatt, im Schaukasten und auf unserer Homepage informiert! Unsere Gemeindeveranstaltungen unterlagen bisher schon der 3G-Regel. Neu ist in der Warnstufe: Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss nun ein PCR-Test vorgelegt werden, wenn jemand nicht geimpft oder genesen ist. Bei Veranstaltungen im Freien genügt ein Schnelltest.

Sonntag, 21.11.2021 - Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst
Dekan Rainer Heimbürger

Mittwoch, 24. November

16.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

Donnerstag, 25.11.2021

19.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre)

Sonntag, 28.11.2021 – 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Hanna Wagner
Prädikantin Doris Thiel

Wochenspruch

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

Lukas 12,35

Es begrüßt Sie Ihre Diakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.



LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

Wie in den vergangenen Jahren auch, ladet der Caritasausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim in der Zeit von St. Martin, den 11. 11. bis Sonntag 12.12.2021 wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen das Weihnachtsfest gebührend feiern können. Wir würden uns sehr freuen, wenn sie uns wieder unterstützen können.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee, Tee, Säfte, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seifen, Zahncreme, Duschgel, Shampoo, etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne essen, wie z. B. Kaba Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc. Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel und keine alkoholischen Getränke. Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel an Weihnachten erst verteilt werden!

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben wer-

den. Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie die Spenden hineinlegen können. Dies ist zu den Gottesdiensten möglich. Auch tagsüber sind unsere Kirchen (in der Regel) geöffnet.

Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim abgegeben werden. In Umkirch steht auch ein Sammelkorb in der evangelischen Kirche.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihre Spende in die Kirche zu bringen, holen die Mitglieder des Caritasausschusses der einzelnen Orte auch gerne Ihre Lebensmittelspende nach telefonischer Rücksprache bei Ihnen ab.

Schon im Voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Natural-Spenden. Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden:

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665 / 99909

Wenn Sie Beratung in Lebenskrisen benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brgs. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Förderer

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665 425300

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Gottesdienste

Samstag, 20.11.

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 21.11.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

---:-- **Taufe** von Matteo Bober (Neuershausen)

Montag, 22.11.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe A (Eichstetten)

Dienstag, 23.11.

07:00 **Laudes** - das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)

09:00 **Andacht** (Umkirch)

Mittwoch, 24.11.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe E

19:00 **Eucharistiefeier** zum RED WEDNESDAY - verfolgte Christen (Hugstetten)

Donnerstag, 25.11.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe G (Eichstetten)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Heute Beichtgelegenheit) (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 26.11.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 27.11.

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze und Abordnung Kirchenchor (Bötzingen)

Sonntag, 28.11.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze, mit Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze mit Einführung der neuen Ministranten (Umkirch)
 --:-- **Taufe** von Toni Christian Bürkle (Hugstetten)
 --:-- **Taufe** von Mats und Neo Holder und Neal Kleint (Hugstetten)
 --:-- **Taufe** von Lia Schill (Buchheim)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300
 (Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE: **WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH**

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



+ Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de
www.drk-umkirch.de

Tanzkreis ab 50, freitags 9:30 Uhr, Bürgersaal **0761 445464**
 Bewegungstreff im Freien,
 donnerstags 16:00 Uhr Gutshofplatz
 anschließend Radfahren oder Spaziergang **7468 und 99445**
 Gedächtnistraining, dienstags 10:00 Uhr
 Rotkreuzraum **8849**
 Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

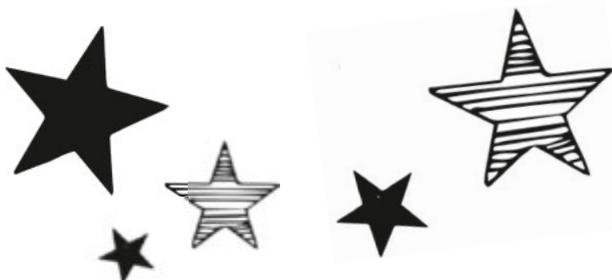
Weihnachtsbesuche auch dieses Jahr wieder!

Selbstverständlich mit Abstand,
Maske und an der Haustüre.

Während der Adventszeit werden wir wieder
Senioreninnen und Senioren über 80 Jahre und
kranke Bürgerinnen und Bürger besuchen.

Wir können Sie besuchen,
wenn Ihr Geburtstag im Gemeindeblatt steht,
oder Sie rufen uns an: Tel. 7180 R. Heitzler
oder per Email info@drk-umkirch.de

Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Rotes Kreuz Umkirch



DRK Umkirch spendet an DRK OV Bad Neuenahr-Ahrweiler

Seit dem 14. Juli 2021 ist das Ahrtal nicht mehr das, was es einmal war.

Die schreckliche Naturkatastrophe hat alles zerstört, was das Ahrtal in den letzten Jahren geprägt und ausgemacht hat. Der OV Umkirch hat Ende Juli Kontakt aufgenommen mit dem OV Bad Neuenahr-Ahrweiler, um in Erfahrung zu bringen wie wir helfen können.

Mit einer **Spende von 1000,00€** konnten wir den OV bei der Beschaffung neuer Reifen und zur Behebung von Fahrzeugschäden unterstützen.

In Anbetracht der Schäden ist das sicherlich nur ein kleiner Beitrag und trotzdem ein Zeichen der Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Der OV Bad Neuenahr-Ahrweiler hat sich mit einem herzlichen Schreiben bei uns bedankt.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch
Roswitha Heitzler und Martina Hettich

Judozentrum Umkirch

**Aerobic für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):
Montag von 18.00 - 18.50 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):
Montag von 19.00 - 20.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainer: Dietmar Meiser

**Judo für Kinder 5 - 8 Jahre:
Donnerstag von 16.45 - 17.45 Uhr für Anfänger**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Kinder 7 - 14 Jahre:
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainerin: Nancy Herz

**Aerobic für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):
Freitag von 18.00 - 18.50 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):
Freitag von 19.00 - 20.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainer: Dietmar Meiser

Lust auf Aerobic?

Durch die Kombination von Aerobic-, Konditions- und Krafttraining erreichen wir einen hervorragenden Aufbau der Gesamtmuskulatur. Eine optimale Trainingssituation für rapiden Muskelaufbau und effektive Fettverbrennung durch **HIIT** – hochintensives Intervalltraining. Zur Regeneration werden gegen Ende des Trainings verschiedene Yoga-Elemente eingebaut.

Vorbeischaun lohnt sich!

Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen die aktuellen Coronaregeln. Danke!

Ansprechpartner des JSC Umkirch:

Cheftrainer:

Fredy Herz, Telefon 07665-6374,

E-Mail: fredyherz@bairbi.de

1. Vorsitzende:

Caroline Neuwöhner, Tel.: 07665-9689425,

E-Mail: clacord@web.de

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.jsc-umkirch.de



VfR-Abteilung Volleyball

Ergebnisse vom Wochenende

VSG Saarlouis - VfR Umkirch 1 0:3 (17:25, 22:25, 18:25)
TV Kappelrodeck - VfR Umkirch 2 1:3 (13:25, 20:25, 25:21, 16:25)

1.Mannschaft (Dritte Liga Süd)

Vierter Sieg im fünften Spiel

Am Samstag ging es ohne Trainer aber dafür mit unseren Aushilfscoachs Romy und Sophia nach Saarlouis.

Nach einer kurzen Kaffeepause in Frankreich inklusive Auffrischung der Französischkenntnisse starteten wir hochmotiviert und mit guter Stimmung ins Spiel.

Nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen konnten wir uns Mitte des 1.Satzes besonders aufgrund guter Blockarbeit absetzen und diesen Satz letztendlich recht deutlich 25:18 gewinnen.

Im 2. Satz wurde uns das Leben durch eine sehr starke Abwehr auf Seiten von Saarlouis schwer gemacht, wodurch wir zwischenzeitlich sogar einem 3-Punkte-Rückstand hinterherlaufen mussten. Aufgrund guter taktischer Auszeiten und Wechsel unserer Trainer konnten wir den Satz dennoch drehen und letztendlich zu 25:22 gewinnen. Der 3. Satz war von Anfang an eine konzentrierte Teamleistung mit sehr guter Feldabwehr, wodurch zu keiner Zeit die Gefahr bestand diesen zu verlieren und wir ihn letztendlich 25:17 für uns entscheiden konnten.

Mit drei weiteren Punkten im Gepäck konnte der 4.Sieg im 5. Spiel gebührend gefeiert werden

Durch diesen 3:0-Sieg kletterten wir auf den dritten Tabellenplatz in der Dritten Liga. Am Samstag spielen wir gegen den Tabellenvierten KA-Beiertheim. Mit einem Sieg kann Umkirch sogar Platz 2 erreichen. Es wird auf jeden Fall ein sehr schweres Spiel.

**Samstag, 20.11.2021 19.30 Uhr Friedrich-List-Halle
SV KA-Beiertheim - VfR Umkirch**

2.Mannschaft (Landesliga West)

Endlich ein 3-Punkte-Sieg

Am Sonntag schaffte es die 2.Mannschaft endlich, drei Punkte mit nach Umkirch zu nehmen. Sehr konzentriert begannen wir das Spiel und ließen den Kappelrodeckerinnen keine Chance. Im 2.Satz zeigten sie mehr Gegenwehr und führten lange. Eine Aufschlagserie unserer jüngsten Spielerin Alia Meder führte schließlich zu unserer 2:0-Führung. Leider ließ unsere Konzentration im 3.Satz nach. Viele Aufschlagfehler und eigene Fehler im Angriff machten unsere Gegnerinnen stärker. Der 3.Satz ging verdient nach Kappelrodeck. Dieser Satzverlust rüttelte uns wach und wir kämpften von Anfang an um jeden Punkt. Mit harten Aufschlägen und variablen Angriff setzten wir die Mädchen auf der anderen Seite des Netzes unter Druck und gewannen diesen Satz recht klar mit 25:16.

Unser nächstes Spiel ist erst am 11.12.21 in Umkirch.



SONSTIGES

Kfz-Zulassungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald am 10. Dezember geschlossen



Die Kfz-Zulassung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stellt auf ein neues Terminreservierungssystem um.

Aus diesem Grund müssen die Zulassungsstellen in Freiburg, Müllheim und Titisee-Neustadt am 10. Dezember ganztags geschlossen bleiben.

Auch eine telefonische Beratung ist an diesem Tag nicht möglich. Das Landratsamt bittet um Verständnis.

Gemeinde Ihringen

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

eine/einen Sozialpädagogen(in) als Leitung für das Jugendreferat (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75%, befristet bis 31.03.2023.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter www.ihringen.de, Rubrik, „Bürger in...“ > Ausschreibungen > Stellenanzeigen.

Umkirch kann stolz sein-wir gratulieren!

Der 19. jährige Umkircher Robin Göppner (Team Grün – Elzach) gewann am 4. Juni 21 mit seinem Team Kollegen Simon Riese (Hügel GaLa Bau) den Landschaftsgärtner Cup Baden Württemberg in Heidelberg.



Simon Riese (links) - Robin Göppner (rechts)

Dank dieser tollen Leistung ging es für die beiden am 24./25. September 21 zu den Deutschen Meisterschaften der Landschaftsgärtner nach Erfurt auf die BUGA. Dort galt es in zwei Tagen jeweils zum Thema „Artenvielfalt und Nachhaltigkeit“ auf vier mal vier Meter verschieden große Gewerke zu bauen.

Hier durften die 2 gegen 11 weitere Teams aus ganz Deutschland antreten.



Das fertige Ergebnis unserer Meister

Nach 15 Stunden wurden die beiden unter tobendem Applaus der angereisten Kollegen, Chefs sowie Familienangehörigen mit dem Titel DEUTSCHEN MEISTER 2021 belohnt.

Ende des redaktionellen Teils

HERBST-WINTER-SALAT-TELLER MIT GERÖSTETEM ROSENKOHL, BIRNENSPLATEN UND KÄSE-ROSETTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

- 1 gr. Kopfsalat
- 2 Radicchio
- 400 g Rosenkohl
- 2 Birnen
- 120 g Nüsse
(halbierte Haselnüsse und/oder Walnüsse)
- 100 ml heller Weinessig
- 2 TL geschnittener Dill
- 2 TL körniger Senf
- 100 ml Sonnenblumenöl
- 100 ml Walnussöl
- Salz, Pfeffer
- Zucker
- 200 g Halbhartkäse
(z. B. Tête de Moine oder Deutscher Bergkäse)

TIPPS & TRICKS

Durch die Zugabe von Kümmel oder Fenchelsamen wird Rosenkohl bekömmlicher. Die Bitterstoffe lassen sich mit etwas Zucker oder Milch im Kochwasser reduzieren. Nach dem Kochen kann man den Kohl in etwas Butter schwenken und mit Muskatnuss oder angerösteten Mandelblättern würzen und als Beilage genießen. Sehr gut passen dazu auch angebratene Apfelspalten. Rosenkohl zeichnet sich durch Vitamin-Reichtum und viele wertvolle Inhaltsstoffe aus. In unserem Rezept werden Französischer Tête de Moine oder Deutscher Bergkäse empfohlen: bekannte Halbhartkäse-Sorten, hergestellt aus unbehandelter Kuhmilch. Gut verpackt und kühl gelagert sind sie ungefähr zwei Wochen haltbar.



ZUBEREITUNG

Backofen auf 180 Grad (Ober-/Unterhitze) vorheizen. Rosenkohl von den äußeren Blättern befreien, den Strunk abschneiden und die kleinen Kohlköpfe halbieren. Auf ein mit Backpapier belegtes Blech geben, salzen, pfeffern und mit etwas Öl beträufeln. Einmal durchmengen und circa 15 Minuten im Backofen garen.

In der Zwischenzeit Kopfsalat und Radicchio vom Strunk befreien, klein zupfen, waschen und zusammen trocken schleudern. Die Birnen vierteln, das Kerngehäuse entfernen und in dünne Spalten schneiden. Eine Pfanne heiß werden lassen und die Nüsse darin rösten. Für das Dressing Essig, Dill, Senf, je 2 Prisen Salz, Pfeffer und Zucker verrühren. Das Öl hinzufügen und gut verrühren.

Den Kopf-Radicchio-Salat auf 4 Tellern verteilen, mit dem Rosenkohl belegen und die Nüsse daraufstreuen. Das Dressing über den Salat geben, aus dem Käse kleine Rosetten hobeln, auf dem Salat verteilen und servieren.

Dazu reicht man Baguettebrot, aber auch Ofenkartoffeln oder Pommes frites passen zu diesem Herbst-Winter-Salat.



NEUE
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

19.11.2021
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



Mack
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Täglich frischer Feldsalat.

Jetzt auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel
Kartoffeln, Pilze & Walnüsse bei uns!

Wochner
...immer Landfrisch.

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

www.lecker-essen-waldeck.de

>>>Unsere Speisen sind heiß, saftig & lecker<<<
Sollte es jedoch einmal nicht so sein, dann auf alle Fälle gratis!



Wir feiern 4 Wochen lang Geburtstag und verlosen zum einjährigen Jubiläum 3 Gutscheine im Wert von jeweils 50€.

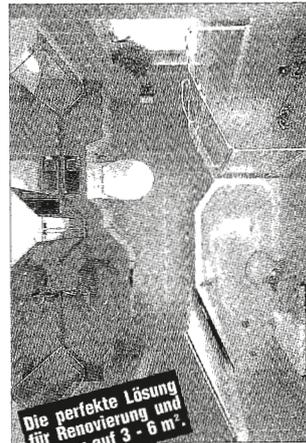
Jede SMS an die Mobil Nummer 01786662111 mit dem Text "Waldeck" nimmt automatisch an der Verlosung teil.

Wer mitmacht ist auf alle Fälle schon ein >>> Gewinner <<< denn jeder Absender der SMS erhält einmalig ein Freigetränk & zudem erhalten Sie Informationen über weitere Aktionen!

Wir lieben unseren Job und freuen uns auf Euch!

F ü r d e r e r , Kurt (Koch) mit Team Waldeck Straussi Tel:07641 49527
Fr+Sa Schlachtplatte auf Vorbestellung, ab sofort Hirschgulasch, Die, Mi+Do Leberle

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF

Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baublechnerei
- Gasheizung

0171/2057454

xaver-ruf@t-online.de

Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m².

Lehrerin & Sohn

suchen Wohnung/Haus

zum Kauf. Zustand egal, auch vermietet, gerne alles anbieten. Telefon 0157 - 7 04 18 4 46

Suche TG-Stellplatz oder Garage

für PKW zur Miete. Tel. 0174/ 9584745

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

mathias
andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH!
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Garten / landwirtschaftliche Fläche für Vielfalts-Gärtnerei gesucht!

Marktgärtnerei, Agroforst, Permakultur: Wir, Johanna und Tom, suchen ein Stück Land auf dem wir Gemüse, Kräuter, Blumen und Obst für Menschen aus der Region anbauen können. Der Garten soll sich auch zu einem Lehr- und Lernort für regenerative Landwirtschaft entwickeln. Größe ab 1.000 m² - 2 ha zur Pacht oder zum Kauf, in Freiburg und Umgebung. Tel.: 0152 51 75 98 12; email: marktgarten@natur-aggregat.com

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...



In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



HAUSDAME (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine zuverlässige Hausdame mit hohem Qualitätsbewusstsein.

- Du bist für die Reinigung unseres Bürogebäudes in Umkirch und das Catering bei internen Veranstaltungen verantwortlich.
- Die Arbeitszeit (**20 Stunden pro Woche**) ist nach Absprache flexibel.
- Selbständiges Arbeiten, den Blick fürs Detail und gute Deutschkenntnisse bringst du mit.

Klingt gut?

Dann bewirb die über unser Online-Bewerbungsformular
unter www.tcl-consulting.de/jobs

Wir freuen uns auf dich!

TCL CONSULTING
Technologie · Controlling · Logistik

PLAY POINT
über 50 Filialen

Für unsere Spielhallen in
Denzlingen, Carl-Benz-Str. 3
Vörstetten, Grubstr. 7
suchen wir **Servicepersonal**
in **Teilzeit** für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –
Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9-16 Uhr
07666 - 88 48 550

www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Wir suchen

Tel 0761.7058-130
gewerbe@gisinger.de

Gewerbeflächen für uns und unsere Kunden

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

Gisinger 
SEIT 1951

Unbehandelte Zitrusfrüchte aus Sizilien

- 100% unbehandelt (ungespritzt & ungewachst)
- natürlich ausgereift und vollreif gepflückt
- intensiver Geschmack und voller Vitamin C
- ca. 14 Tage im kühlen Vorratskeller haltbar
- Abholung nach Vorbestellung in 79108 FR

Clementinen



ca. 8 kg für 23 €
ca. 4 kg für 12 €

Navel Orangen



ca. 8 kg für 20 €
ca. 4 kg für 11 €

Zitronen



ca. 8 kg für 23 €
ca. 4 kg für 12 €
1 Stück für 1 €



Bestelle jetzt deine frischen Früchte bequem auf www.asal-orangen.de

☎ 0177 696 47 13 ✉ kontakt@asal-orangen.de



im goldenen Winterwald

Mit unserem stimmungsvoll dekorierten Geschäft möchten wir euch auf einen gemütlichen Advent einstimmen.

Wir freuen uns auf Euch!

Sa. 20.11. 8:30 – 20 Uhr | So. 21.11. 12 – 18 Uhr
Sa. 27.11. 8:30 – 20 Uhr | So. 28.11. 12 – 18 Uhr
weitere Adventssamstage bis 16 Uhr

🌲 ab Sa. 11.12.21 Christbaumverkauf 🌲

Gärtnerei Kremp · Hochdorfer-Str. 7 · 79232 March
Tel. 07665 4499 · www.gaertnerei-kremp.de · [f](#) [i](#)

Bis zu 45% Förderung

energie experte

JETZT FACHBERATUNG ANFORDERN

Förderung nutzen, clever heizen!

Wir entwickeln ein auf Sie abgestimmtes Energiekonzept:

- So heizen Sie effizient und unabhängig
- So wählen Sie die richtigen Komponenten
- So profitieren Sie von den aktuellen Förderprogrammen

Unter www.kreuz-gmbh.de/heizungs-anfrage Wünsche angeben und Heizung modernisieren!

Kreuz

Gewerbestraße 31 • 79227 Schallstadt
T (0 76 64) 97 66-0 • www.kreuz-gmbh.de

bad **BU** heizung

Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

Friedrich Steinmetzbetrieb

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12 Tel. 0 76 65 - 13 48
79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4 Tel. 07 61 - 470 69 66

www.steininform.de

10% WINTER-RABATT bis zum 15.02.2022
*auf neue Elemente

Insektenschutz aus der Region.

Schlatter
Insektenschutz • Haustüren • Küchen • Fenster
... endlich Ruhe

Burgunderweg 2, 79291 Merdingen
07668/95 22 90
www.schlatter-merdingen.de



Gärtnerei
und Blumenhaus



blumenhuck

AKTIONSWOCHEN



Weihnachts
Wochen

ES ERWARTEN SIE ZAUBERHAFTE DEKORATION
& MIT LIEBE GEMACHTE KRÄNZE

Im Bemmenstein 18 · 79232 March-Hugstetten
Tel.: 07 66 5.13 80 · www.huck-garten.de

energie
in ihrer schönsten
form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de

FREYBUHNER Hörsysteme

HÖREN.
LEBEN.

Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170
www.fb-hoersysteme.de

NATÜRLICH Adalbert Fallner
Bestattungsinstitut

**Vorsorge · Trauerbegleitung
Bestattungen · Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallner-Heudorf Tel.: 07665/13 07
Dorfstraße 20 Fax: 07665/28 25
79232 March-Hugstetten info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

NEUERÖFFNUNG

Dominik Schwiese

FINANZPLANUNG | GELDANLAGE

Partner der Honorarfinanz AG
 Im Moos 7, 79112 Freiburg-Waltershofen
 Tel. 0151 - 72 97 64 45
 Mail: hallo@dominikschwiese.de

Badrenovierung mit bodenebener Dusche - mehr Komfort im Bad

Emmendingen: „Da unser Bad schon etwas in die Jahre gekommen war, waren wir auf der Suche nach einem Badrenovierer. Wir wollten uns aber sicher sein, einen zuverlässigen Partner mit hoher Qualität an der Seite zu haben. Unsere Nachbarn haben uns dann die Firma Schüber empfohlen.“ erzählt Herr Bohn. „Meiner Frau war es wichtig, dass das Bad leicht zu pflegen ist. Deshalb haben wir uns für eine bodenebene Dusche entschieden.



Mit der 3D-Computerplanung konnten wir uns das Bad auch vorher schon ansehen.“ Die Koordination aller Handwerker übernahm komplett die Firma Schüber. „So garantieren wir unseren Kunden eine stressfreie Renovierungsphase. Das ist unser Service.“ erklärt Frau Schüber.

Wenn auch Sie über eine Badrenovierung nachdenken, dann informieren Sie sich gerne unverbindlich beim

Vortrag zum Thema „bodenebene Dusche“ am **Donnerstag, den 25.11.2021** bei der Firma Schüber Bad in Emmendingen, Am Elzdamm 36/1 in der RAUM-Galerie (beim Dänischen Bettenlager). **Der Vortrag beginnt um 18 Uhr.**

Hier haben Sie auch die Gelegenheit sich in der großen Bäderausstellung umzuschauen. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung unter 07641/934780. Es gelten die 3G-Corona-Regeln.





- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher **9477297**
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst **112**
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**
Samstag, 20.11.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Sonntag, 21.11.2021:
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1,
79232 March (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Montag, 22.11.2021:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9,
79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Dienstag, 23.11.2021:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Mittwoch, 24.11.2021:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6,
79276 Reute, Tel.: 07641 - 91 29 12
Donnerstag, 25.11.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach, Tel.: 07667 - 94 20 55
Freitag, 26.11.2021:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10,
79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Samstag, 27.11.2021:
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2,
79206 Breisach (Oberrimsingen), Tel.: 07664 - 40 87 14
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

■ **Telefonseelsorge** **0800 1110111**
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon
des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: **0761 8965-451**
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
Mundingerstraße 26
79312 Emmendingen **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
■ Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der Firma **Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de